



Benutzungsvorschriften für das Schulareal und den Sportplatz

Einleitung / Grundsatz

Das Schulareal und der Sportplatz sind im Rahmen der nachstehenden Benutzungsvorschriften öffentlich zugänglich.

Als Grundsatz gilt, dass die Benutzer unter sich und gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern gebührend aufeinander Rücksicht zu nehmen haben. Der Hauswart und der Schulleiter, bzw. deren Stellvertreter sind ermächtigt, die Nutzung vorübergehend einzuschränken und punktuelle Weisungen zu erlassen.

Benutzungsvorschriften

1. Benütungszeiten:

| | | |
|-----------------------|-------------------|---|
| Montag - Freitag | 07.00 - 22.00 Uhr | (während Schulferien 08.00 – 22.00 Uhr) |
| Samstag | 10.00 - 20.00 Uhr | |
| Sonntag und Feiertage | 10.00 - 18.00 Uhr | |

Während der Schulzeiten ist auf dem Areal Lärm zu vermeiden. Die Schulen haben Vorrang vor der privaten Nutzung.

- Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal verboten (Schule und Vereine ausgeschlossen).
- Die Anordnungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.
- Abfälle sind in den aufgestellten Abfallbehältern zu deponieren.
- Das Befahren des Schulareals mit Velos, Mofas, Rollern und Autos ist nur auf den Zufahrtswegen gestattet. Die Velos werden in den Veloständern, die Mofas und Roller beim Velounterstand Schulhaus Nord abgestellt.
- Das Befahren des Sportplatzes und der Pausenhalle ist mit Fahrzeugen und Sportgeräten jeder Art (Fahrräder, Mofas, Roller, Rollbretter, Rollschuhen, Inline-Skates usw.) verboten.
- Bei Regenwetter oder nassem Boden dürfen die Rasenplätze nicht benützt werden. Die gesperrten Plätze dürfen dann - gemäss Anordnung des Hauswartes - nicht betreten werden.
- Sportplatz:
 - Das Tragen von Fussballschuhen (keine Stollenschuhe) ist lediglich auf dem Rasenplatz gestattet.
 - Der Kunststoffplatz und die Laufbahn dürfen mit Nagelschuhen (Nagelhöchstlänge 6mm) betreten werden.
 - Auf der ganzen Sportanlage dürfen nur die hierzu bestimmten Turngeräte verwendet werden.

- 8.4. Das Stein- und Kugelstossen darf nur in den dazu bestimmten Anlagen des Sportplatzes und unter Aufsicht ausgeführt werden.
- 8.5. Nach jedem Gebrauch der Sprunggrube und der Stossgrube müssen die notwendigen Ausebnungsarbeiten vorgenommen werden. Zudem sind nach jeder Benützung der Sprunggrube der Kunststoffplatz und die Laufbahn vom Sand zu befreien. Rechen und Besen befinden sich im Kellergeschoss des Turnhallen-Gebäudes.
9. Im Übrigen gilt die Hausordnung der Schule Wangen an der Aare.

3380 Wangen an der Aare, im Mai 2009



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Fritz Scheidegger

Peter Bühler